

Nützliche Links

www.jugendundmedien.ch

www.klicksafe.de/materialien (Tipps für Eltern, Jugendliche und Lehrer:innen)

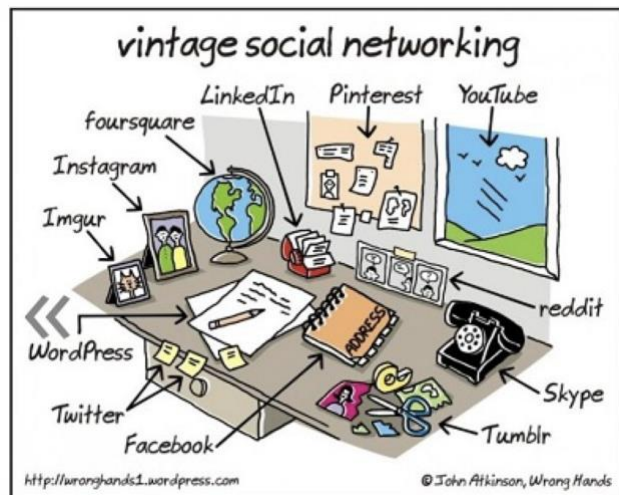
internetmatters.org

www.pegi.info

sobz-entlebuch.ch



Wolhusen, Juni 2022 • www.ursutzinger.ch • kontakt@ursutzinger.ch



BEGLEITEN SIE IHRE KINDER IN SOZIALEN MEDIEN!

Antworten auf Fragen von Eltern bei der Begleitung von Jugendlichen mit digitalen Medien.



TIPPS
FÜR

Ab welchem Alter sollen Kinder ins Internet gehen dürfen?

> Das ist unterschiedlich und kann nicht pauschal beantwortet werden. Oft interessieren sich Kinder ab etwa acht Jahren für das Internet. Surfen Sie in diesem Alter gemeinsam mit Ihrem Kind, besuchen Sie geeignete Angebote (Start zum Beispiel über klexikon.de oder die Suchmaschine fragfinn.de).

Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone?

> Im Alter von 9 bis 12 Jahren. Auf der Sekundarstufe haben die meisten Kinder ein eigenes Handy.

Wie lange soll mein Kind das Handy nutzen können pro Tag?

> Gegenfrage: Wie lange lassen sie Ihr Kind in einem spannenden Buch lesen, bevor Sie intervenieren?
Allgemeingültige Regeln gibt es nicht; zwei Dinge sind trotzdem entscheidend: schaffen Sie Handy-freie Zeiten, zum Beispiel während des Essens oder anderen gemeinsamen Tätigkeiten (welche auch für die Eltern gelten...).
Und: Kinder und Jugendliche brauchen taugliche Alternativen: draussen spielen, Jugendvereine (Musik, Sport, Pfadi, etc.), weitere Hobbys. Wünschenswert ist es zudem, dass digitale Medien keine automatischen «Leerzeitefüller» sind.

Wie entferne ich Fotos dauerhaft wieder aus dem Internet?

> Es gibt eine Faustregel: Was einmal im Internet ist, kann nie mehr entfernt werden. Fotos und Texte, welche im Internet sind, können beliebig weiterverwendet werden. Man kann zwar Fotos oder Texte, die ungeeignet scheinen, wieder aus dem Internet entfernen, aber man weiss nie, ob sie in der Zwischenzeit von anderen gespeichert und später wiederverwendet werden.
Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche nur Fotos ins Internet stellen, die sie auch auf ihrem T-Shirt gedruckt in die Eingangshalle des Schulhauses aufhängen würden.
Ebenfalls wichtig: bei allen sozialen

Netzwerken gibt es Möglichkeiten, Texte und Bilder nicht öffentlich zu stellen, sondern nur seinen Freund:innen oder auch nur einzelnen Freund:innen zu zeigen.

Wie kann ich mein Kind begleiten?

> Oft fragen Sie Ihre Kinder, wenn sie von der Schule nach Hause kommen, was sie denn erlebt haben in der Schule.
> Machen Sie das auch nach einer Surftour Ihres Kindes im Internet: „Was hast du im Internet erlebt, welche (interessanten) Seiten hast du besucht?“ – Ihr Kind zeigt Ihnen möglicherweise auch gerne den einen und anderen lustigen Spruch, den es gelesen hat.

Wie kann ich mein Kind vor ungeeigneten Inhalten im Internet schützen?

> Regeln Sie nicht zu viel, denn wenn etwas gesperrt wird, weckt das oft den Erfindergeist: Jugendliche versuchen manchmal, solche Sperren zu umgehen und entwickeln eine ungeahnte Kreativität. :-)
> Begleiten Sie Ihr Kind am Anfang auf dessen Erkundungstouren im Internet oder schauen Sie ihm von Zeit zu Zeit über die Schulter.
> Trotzdem: Eine 100%-ige Sicherheit gibt es im Internet nicht. Ermuntern Sie ihr Kind, zu Ihnen zu kommen, wenn es etwas im Internet nicht versteht.
> Erklären Sie Ihrem Kind unmissverständlich, dass Sie jederzeit zu ihm stehen, auch wenn es eine „Dummheit“ begangen hat.

Sind Filterprogramme nicht ausgezeichnete Kontrollinstrumente?

> Nein. Filterprogramme bieten eine Scheinsicherheit. Wirklich geeignet sind sie nur, um das unbeabsichtigte Laden von ungeeigneten Inhalten zu verhindern.



> Auch wenn Sie in den Medien vorwiegend von Negativereignissen hören: 99% dessen, was zum Beispiel auf Instagram passiert, ist ok und unbedenklich. Vertrauen Sie Ihrem Kind!

Soll ich mein Kind chatten lassen?

> Ja! Kinder und Jugendliche unterhalten sich heute anders als wir es früher machten, sie chatten mit ihren Kolleg:innen meistens mit dem Smartphone (mit Apps wie „WhatsApp“). In einigen Apps (z.B. kik) ist es möglich, Kontakt auch mit fremden Personen aufzunehmen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es dort beim Chatten mit Fremden weder richtigen Namen, Adresse, Telefonnummern etc. preis-geben soll und auch stets daran denken soll, dass es bei Fremden nie weiss, wer sich wirklich dahinter versteckt.

> In „WhatsApp“ und ähnlichen Messenger-Programmen ist es zentral, dass man nur Leute aufnimmt, die man persönlich kennt. Wenn also eine Anfrage von einer unbekannten Person kommt, ablehnen!
> Hinweis: WhatsApp nutzt sämtliche Inhalte und Daten als Grundlage für Werbung. Wünschenswert wäre die Nutzung von Alternativen, zum Beispiel Signal oder Threema.

Was bedeutet die 3-6-9-12-Faustregel?

> Kein Bildschirm bis 3 Jahre, keine eigene Spielkonsole bis 6, kein Internet bis 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet bis 12. Die Empfehlung kommt vom Bundesamt für Sozialversicherungen.

Ab welchem Alter soll mein Kind in sozialen Netzwerken mitmachen?

> Oft entsteht das Bedürfnis, zu chatten oder sich in sozialen Netzwerken auszutauschen, im Verlaufe der Primarschule (ab etwa 9 Jahren). Meistens können Sie die Wahl des

Netzwerkes nicht wesentlich beeinflussen, Ihr Kind wird dort mitmachen wollen, wo auch seine Kolleg:innen sind.

> Wichtig ist in jedem Fall, dass Ihr Kind die Privatsphäre-Einstellungen aktiviert, private Daten überhaupt niemandem und Texte, Sprüche und Bilder nur seinen Freund:innen zeigt.

Was bedeutet die 1-2-3-Regel?

> Überlege (1-mal), was du sagst, überleg' 2-mal, was du schreibst, überleg' 3-mal, was du veröffentlichs!

Soll ich im sozialen Netzwerk „Freund“ meines Kindes sein?

> Anfänglich ist es sicher von Vorteil, wenn Sie und Ihr Kind im sozialen Netzwerk befreundet sind; Sie sehen so einfacher, was abgeht. Bedenken Sie aber, dass irgendeinmal der Moment kommen kann, wo es „uncool“ ist, mit den eigenen Eltern befreundet zu sein.

Was tun, wenn mein Kind schikaniert wird?

> Die Möglichkeiten von Handys haben das anonyme Versenden von Beleidigungen entscheidend erleichtert: Zwei Klicks und ein Film oder ein verletzender Spruch sind online.
> Wenn Ihr Kind schikaniert („gemobbt“) wird, reagieren Sie nicht direkt beim Täter, bzw. der Täterin!
> Versuchen Sie, „Beweise“ zu sammeln (> z.B. Bildschirmfoto mit PrintScreen machen) und Namen der „Täter:innen“ zu notieren (Plattform und Name, z.B. www.chatmania.ch; Zacharias_13). Setzen Sie sich so schnell als möglich mit der Schule (Lehrperson oder Schulleitung) oder mit einer Fachstelle (z.B. SOBZ Entlebuch) in Verbindung.
> Wenn die Beleidigungen massiv und fortgesetzt vorkommen, fassen Sie eventuell eine Anzeige bei der Polizei ins Auge.

Wie finde ich heraus, ob ein Computerspiel für mein Kind geeignet ist?

> Auf www.pegi.info finden Sie zu jedem in der Schweiz erhältlichen Spiel eine Altersempfehlung sowie zusätzliche Angaben, wenn spezielle Effekte oder Genres (brutale Szenen, vulgäre Sprache, etc.) im Spiel vorkommen.

Und zum Schluss noch dies:
Eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind ist nicht alles –